

Vorwort

Der Jahresbericht 2019 des Sächsischen Rechnungshofs erscheint in der besonderen politischen Situation, nämlich dem Beginn einer neuen Legislaturperiode des Sächsischen Landtags. Die Prüfungsergebnisse, die wir in den einzelnen Beiträgen aufzeigen, betreffen zwar grundsätzlich das Verwaltungshandeln in der 6. Legislaturperiode. Nichtsdestotrotz gehen wir davon aus, dass viele generelle Folgerungen und Einzelhinweise des Jahresberichts den Parlamentariern der jetzigen Wahlperiode Erklärungen und Handreichungen für einen recht- und ordnungsmäßigen sowie wirtschaftlichen Mitteleinsatz geben können.

„Das Gleiche lässt uns in Ruhe, aber der Widerspruch ist es, der uns produktiv macht.“

Dieser Ausspruch Johann Wolfgang von Goethes beschreibt sehr treffend, wie das Wirken des Rechnungshofs gemeint ist. Unsere Prüfungen und Jahresberichte sollen Fehler aufzeigen, Diskussionen anregen und zum Umdenken auffordern. Unsere Positionen werden auf parlamentarischer Seite oft nicht mit Begeisterung aufgenommen, was aber auch in unserem Sinne ist: Denn Widerspruch fordert uns heraus, ggf. unseren Blickwinkel zu ändern oder unsere Position durch weitere empirische Ergebnisse zu festigen. In jedem Fall erzeugt die Reibung Bewegung und macht aktiv. Dass sowohl die Unabhängigkeit des Diskussionspartners Rechnungshof als auch die gleichwertige Positionierung in Form des kontradiktorischen Verfahrens gesetzlich festgeschrieben ist, schafft einen neutralen Raum für konstruktiven Diskurs. Besonders in Zeiten oft sehr aufgeheizter öffentlicher Debatten will der Rechnungshof damit zu einer Versachlichung von Diskussionen beitragen.

Was lässt uns selbst produktiv werden? Das ist unsere Leidenschaft für die Verbesserung von Verwaltung mit dem Ziel eines strikt ordnungsgemäßen und wirtschaftlicheren Mitteleinsatzes. Aus aktuellen Entwicklungen und Beobachtungen im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit eruieren wir Problemfelder, die immer wieder oder stärker in den Fokus geraten. Hieraus entwickelt das Große Kollegium des Sächsischen Rechnungshofs seine Prüfungsstrategie und legt die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit fest. Prüfungsfreie Räume soll es nicht geben.

Der Freistaat Sachsen muss in den kommenden Jahren sehr große Aufgaben lösen. Das Land muss weiter zukunftsfähig gestaltet werden, Nachhaltigkeit und intergenerative Gerechtigkeit spielen eine immer größer werdende Rolle. Dabei setzen die finanziellen Möglichkeiten die jeweiligen Rahmenbedingungen. Ausgaben zulasten der nächsten Generationen sollten tabu bleiben. Besondere Herausforderungen stellen beispielsweise das Gelingen des Generationenwechsels in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen, die effizienzsteigernde Digitalisierung, die Finanzierung des Bildungsbereichs und der öffentlichen Investitionen sowie die Förderung von Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Bewältigung des Kohleausstiegs dar.

Der Rechnungshof prüft jedoch nicht nur Vergangenes, sondern er bringt entsprechend den Bestimmungen der Sächsischen Haushaltsordnung seine haushaltsrechtliche Expertise in Gesetze und Planungen des Landes ein, die von finanzieller Bedeutung sein können. Im Rahmen von 88 Anhörungsverfahren nach § 103 SÄHO hat der Sächsische Rechnungshof im Berichtszeitraum Stellung genommen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei uns im Haus betrug dabei weniger als 4 Wochen.



© Steffen Giersch

Mit besonderem Interesse sehen wir die Ergebnisse der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren. Der Bericht der Kommission ist angesichts seiner umfassenden Analyse nach Auffassung des Sächsischen Rechnungshofs eine hervorragende Arbeitsgrundlage für die Reform des Förderwesens in Sachsen. In seiner Gesamtheit stehen die Vorschläge zur Verfahrenserleichterung in einer guten Balance zu den notwendigen Kontrollmaßnahmen, die den verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln sicherstellen sollen. Wichtig für die weitere Umsetzung wird sein, dass diese Ausgewogenheit erhalten bleibt. Es liegt auf der Hand, dass der Bericht nur stufenweise umzusetzen ist. Für eine nachhaltige Umsetzung betonen wir deshalb die Notwendigkeit, das Maßnahmenpaket insgesamt umzusetzen und nicht nur einzelne Elemente der Verfahrensvereinfachung aufzugreifen.

Nachdem der Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofs acht Jahre lang in zwei Bänden veröffentlicht wurde, haben wir uns dazu entschlossen, wieder einen gemeinsamen Bericht mit Ergebnissen aller Prüfungsabteilungen sowohl aus dem staatlichen und als auch aus dem kommunalen Bereich herauszugeben.

Noch eine weitere Neuerung enthält dieser Band: Wir haben erstmals einen Abschnitt „Ergebnisbericht“ aufgenommen, der die parlamentarische Beratung sowie weitere Entwicklungen zu den Jahresberichtsbeiträgen des Jahres 2018 behandelt. Der Ergebnisbericht soll einen jährlich zusammengefassten Überblick über die Arbeitsergebnisse des Rechnungshofs geben. Damit will der Sächsische Rechnungshof dem Informationsanspruch des Sächsischen Landtags noch besser nachkommen.

Der Freistaat Sachsen steht heute so gut wie noch nie in seiner 1090-jährigen Geschichte da. Die Arbeit der Finanzkontrolle seit 1991 hat dazu zwar nur einen geringen Anteil, aber sie hat sehr wohl einen spürbaren Beitrag zu haushaltswirtschaftlicher Vernunft und Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit geleistet und wird das auch weiter tun. „Falls du glaubst, dass du zu klein bist, um etwas zu bewirken, dann versuche mal zu schlafen, wenn eine Mücke im Raum ist“, wusste schon der Dalai Lama zu erkennen.

Ich danke allen Mitgliedern des Sächsischen Rechnungshofs und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs und seiner Staatlichen Rechnungsprüfungsämter für ihren unermüdlichen Einsatz.

Leipzig im Oktober 2019

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Prof. Dr. Karl-Heinz Binus